

* Im Krystallpalast in Spdenham ist gegenwärtig die früher in Berg bei Stuttgart gewesene Plouque'sche große Sammlung ausgelegter Thiere ausgestellt, welche das Interesse der zahlreichen Besucher des Palastes in hohem Grade in Anspruch nimmt.

Nordamerika.

* Vom 1. Jan. bis zum 30. Nov. 1873 landeten in New-York 264,000 Einwanderer mit 99,370 Deutschen. In demselben Zeitraum des vorigen Jahres landeten daselbst 478,461 Einwanderer mit 121,338 Deutschen. Die Einwanderung hat demnach in den 11 Monaten dieses Jahres um 214,362 und die deutsche Einwanderung speciell um 21,968 abgenommen.

Philadelphia den 14. Dezbr. Die Furcht, daß wir einen sehr kalten Winter bekommen möchten, hat sich gelegt, denn seit Beginn des Monats Dezember hatten wir recht mildes Wetter, auch ist es erfreulich, daß die Preise der Lebensmittel wie folgt: Rindfleisch 12-15, Schweinefleisch 8-10, Kalbfleisch 10 bis 12, Schmalz 8-9, Butter 35-40 und Wehl 4-5 Cents das Pfund (100 Cents = 1 Dollar). Hühner und sonstiges Geflügel sind bedeutend billiger, als im letzten Jahr.

Württ. Stände.

* In der Kammer der Abgeordneten ist am 2. Jan. über den Antrag Hölders und Genossen (der einen Hälfte der verstärkten staatsrechtlichen Commission), daß nämlich die Staatsregierung um Ermäßigung der Frage ersucht werden solle, ob das Einkommenverhältnis auf zeit- und sachgemäßen Grundlagen durchführbar wäre, beraten worden. Der Antrag wurde mit 37 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Die Gegner des Antrags sind im Prinzip mehrfach ebenfalls für das Einkommenverhältnis; sie erklärten aber den Antrag theils für ungenügend, weil nichts Näheres über die wünschenswerthe Zusammensetzung der einen Kammer gesagt sei, theils für überflüssig, weil die Regierung bei Bearbeitung der in Aussicht genommenen Verfassungsreformen von selbst auf die Erwägung auch dieser Frage hingeführt werde, theils für inopportun, weil die Anregung der Frage von Seiten der zweiten Kammer der Erreichung des Einkommenverhältnisses nachtheilig sein könnte.

In derselben Sitzung wurden für die Staatsirrenanstalt in Schussenried weitere Gelder bewilligt, und in der Sitzung vom 3. Jan. kam das Bergwerkgesetz zur Beratung. Nach dem nun vorgelegten Gesetzesentwurf, betreffend die Bewirthschaftung der Waldungen der Gemeinden etc. soll die Aufsicht des Staats nur da unmittelbar eintreten, wo die verpflichteten Verwaltungen eine sachverständig genügende Leitung einzusetzen vermögen.

Das Hospital von Quito.

Erzählung aus dem südamerikanischen Leben von Friedrich Gerstäcker.

Cap. 4. Ein Wagestück. (Fortsetzung.)

Wrisbane schien verloren und wahrhaft unheimlich wurde diese Heze noch durch den Schwarm der kranken Weiber, die heulend und jubelnd hinterdrein sprangen. War es doch eine Unterbrechung ihres monotonen Lebens, ein augenblickliches Vergessen ihrer Lage — gleichviel ob auch durch den Jammer eines Menschenlebens erkauft.

Aber die Angst schärfte den Blick des

Verfolgten. Ohne in seiner Flucht auch nur einen Moment zu zögern, hatte er rasch den Punkt erpäht, wo er am Leichtesten hoffen durfte den Kamm der überdies nicht zu hohen Mauer zu erreichen. Dort waren ein paar alte zerbrochene Bänke aufeinandergestellt, um wieder ausgebeffert zu werden, oder sie vielleicht auch nur aus dem Weg zu haben. Er erinnerte sich, dicht daneben niedergeprungen zu sein. Trug ihn das Holz? — es blieb ihm keine Zeit zum Ueberlegen. Mit zwei Sägen war er oben — er fühlte, wie die morschen Bretter unter ihm zusammenbrachen, aber mit beiden Händen hatte er schon den obern Rand der Mauer gefaßt, hob sich in die Höhe, brachte den rechten Ellbogen hinauf und war in dem Augenblick auch seinen Verfolgern entzogen, deren Geschrei allein ihn noch da oben auf der Mauer erreichen konnte. Aber der erste Blick, den er hinab auf die Straße warf, zeigte ihm auch, daß diese nicht mehr leer sei.

Zwei Indianer, denen jedenfalls die zurückgelassenen Stangen gehörten, waren mit einem Padel wieder gekommen, um sie abzuholen, und hatten eine davon schon von der Mauer fortgenommen. Durch das Geschrei im Innern aber aufmerksam gemacht, unterbrachen sie ihre Arbeit und sahen jetzt zugleich, wie sich ein Mann, aus dem Innern heraussteigend, auf die Mauer jener gefährdeten Stelle schwang. Daß es dabei einer der Leprakranken sei, der entfliehen wollte, bezweifelten sie keinen Augenblick, denn die Gestalt konnten sie noch nicht deutlich erkennen. Wie der Flüchtige aber nur der Stelle zuglitt, wo die eine Stange noch lehnte, um sie augenscheinlich als Leiter zu benutzen, sprang der nächste Indianer in Angst und Entsetzen zu, faßte sie und warf sie auf die Straße nieder.

Wrisbane murmelte einen Fluch zwischen den Zähnen durch, aber zum Ueberlegen blieb ihm keine Zeit. Der eine der Kranken im Innern der Mauer griff eine dort liegende kurze Stange auf, um wahrscheinlich den Eingriff in ihre Rechte auf frischer That zu bestrafen, denn auf die Mauer durfte er dem Flüchtigen ja, ihren strengen Befehlen nach, nicht einmal folgen — bekam er von dort aber einen Schlag und stürzte er in die Tiefe, so konnte er seine Glieder brechen — der Sprung war auch nicht zu hoch. So sich rasch an der Außenseite der Mauer bis zur vollen Länge seines rechten Armes niederlassend, verkürzte er die Entfernung um wohl sieben Fuß und sich dann leicht abstoßend, gab er seinem Körper einen Schwung und erreichte glücklich und unverletzt den Boden.

In Todesangst vor dem vermeintlichen Leprakranken ließen aber die beiden Indianer — wie er nur Niene zum Sprung machte — ihren Ekel und ihr Holz im Stich, und flüchteten in wilder Eile in die Stadt hinein, um dorthin die Nähr zu tragen. Wrisbane übrigens, wie er sich nur überzeugt, daß er von dem doch etwas gewagten Sprung keinen Schaden gelitten, sprang, wie er erst wieder auf die Füße gekommen, rasch den Weg entlang, und eilte ebenfalls zur Stadt zurück. Er hatte die Luft verloren dort oben weitere Untersuchungen anzustellen.

Cap. 5. Die Folgen.

Wrisbane war sich, als er die Straßen Quitos wieder erreichte und sich hier in völliger Sicherheit glaubte, der eben nur überstandenen Gefahr kaum recht bewußt geworden. Es kam Alles so rasch, daß ihm keine Zeit zum Ueberlegen blieb, und nur ein einziges, fast tropisches Gefühl bewegte seine Brust, das nämlich, daß er ausgeführt, was Keiner vor ihm ungestraft unternommen und das Innere

jener Festschle betrreten habe, in die kein zweiter Bewohner von Quito gewagt hätte den Fuß zu setzen. Und wie glücklich ging Alles ab! In der Abstammung der jungen Sängerin hatte er sich allerdings geirrt und das Gerücht, das sich in der Stadt wahrscheinlich nur auf ihre blonden Haare gründete, schien allerdings falsch, aber er war doch oben auf dem gefährdeten Platz gewesen und niemand Anders konnte das von sich rühmen.

Ohne Weiteres schritt er auch jetzt rasch auf Don Julios Haus wieder zu, wo er die Familie schon um den gedeckten Frühstückstisch versammelt, aber noch nicht beim Essen fand, denn man erwartete noch, wie dem jungen Mann Donna Isabella selber sagte, Don Pablo, „der versprochen hatte, heute Morgen herzukommen, aber etwas lange auf sich warten ließ.“ — War es denn gar nicht möglich, diesem widerlichen Menschen, der gerade so that, als ob er mit zur Familie gehöre, zu entgehen? Wrisbane nahm seine Unterlippe zwischen die Zähne, erwiderte aber nichts, denn welches Recht hatte er — selber ein Fremder — andere Besucher abzuweisen, oder sich darüber auszusprechen, daß sie ihm unangenehm wären! Er wandte sich deshalb an Jnez, um mit ihr zu plaudern, aber das junge Mädchen schien außerordentlich zerireut, sie gab ihm ein paar Mal verkehrte Antworten und sah fortwährend nach der Thür. Er mußte ihr sein Abenteuer erzählen, das interessirte sie gewiß und sie wandte ihm doch dann wieder ihre Aufmerksamkeit zu.

„Und wissen Sie, wo ich heute schon gewesen bin, Se: norita?“ sagte er, indem er eine Blume, die sie nachlässig in der Hand hielt, nahm, und unwillkürlich an die Lippen brachte.

„Sind Sie ausgeritten?“ erwiderte Jnez, aber nur wie es schien, um etwas zu sagen, denn sie sah entschieden gleichgültig dabei aus.

„Nein“, lächelte Wrisbane — „ich war zu Fuß weggegangen — aber rather Sie einmal wohin?“

„Aber wie ist das möglich?“ „Rathen Sie eben einen ganz unmöglichen Platz.“ „Einen unmöglichen Platz?“ sagte Jnez, „ich verstehe — ah —“ unterbrach sie sich, aber rasch als sich die Thür öffnete und der unvermeidliche Don Pablo eintrat — „da kommt Don Pablo“ — das Gespräch war total abgebrochen, und Jnez, die ihn heute — und nach dem Gespräch, was er noch gestern mit ihr gehabt, so kalt, oder doch wenigstens förmlich empfangen hatte, eilte auf den jungen Mann zu und reichte ihm nicht allein tief erköthend die Hand, nein Don Pablo, der unverschämte Burche, legte sogar seinen Arm um sie und küßte sie herzhaft auf die rothgen Lippen.

(Fortf. f.)

Fruchtpreise.

Winnenden den 31. Dezbr. Kernn — fl. — kr. Dinkel 6 fl. 53 kr. Haber 4 fl. 53 kr. ferner per Simri: Gerste 2 fl. 9 kr. Mischling — fl. — kr. Roggen 2 fl. 48 kr. Ackerbohnen 2 fl. 18 kr. Weizen — fl. — kr. Linen 3 fl. 36 kr. Welschorn 2 fl. 20 kr. Erbsen 3 fl. 36 kr.

Gottesdienste

der Pfarthe Badnang am Fest der Erscheinung Christi den 6. Januar. Opfer für die Heidenmission. Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchreuter. Nachmittags Predigt: Herr Helfer Nietzhammer.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Wildt in Badnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 4.

Donnerstag den 8. Januar 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte etc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. etc.

R. Oberamtsgericht und Oberamt.

An die Gemeinderäthe,

betr. die Umrechnung der bisherigen Maße in das Metermaß in den Güterbüchern. Den Gemeinderäthen, sowie den gewählten Geschäftsmännern wird nachstehender Regierungs-Erlass zur Nachricht und Nachachtung mitgetheilt.

Badnang den 7. Jan. 1874.

R. Oberamtsgericht und Oberamt. Clemen s. Drescher.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckarkreises an das R. Oberamt Badnang.

In Beziehung auf die Belohnungs-Acte über die Umrechnung der bisherigen Maße in das Metermaß in den Güterbüchern, welche nach §. 13 der Ministerial-Verfügung vom 8. Juli 1873, Reg.-Bl. S. 303 mit den zu wählenden Geschäftsmännern abzuschließen und dieselbige Genehmigung zu unterstellen sind, wird nach mit den übrigen Kreis-Regierungen genommener Rücksprache und im Einverständnisse mit der Civilkammer des R. Kreisgerichtshofs in Heilbronn zu Erzielung möglichstster Gleichförmigkeit und zu Abwendung übermäßiger Forderungen

1) Bei jeder Vorlage eines solchen Accords über die Zahl der umzurechnenden Parzellen und Unterparzellen anzugeben und von einer nicht betheiligten amtlichen Person beschunden zu lassen.

2) Die Zahl der an einem Tag zu 8 Arbeitsstunden umzurechnenden Parzellen und Unterparzellen ist, je nachdem der Zustand des Güterbuchs mehr oder weniger Schwierigkeiten darbietet, einschließlich der vorchrift- und probmäßigen Herstellung der Mesliquitation in der Regel zu 150—200 anzunehmen.

Diese Zahl gründet sich auf angestellte Versuche von Sachverständigen, bei denen sich ergab, daß ein mittelmäßig fl. hiesiger und gewandter Geschäftsmann füglich diese Zahl, ein sehr tüchtiger und geübter aber erheblich mehr Nummern zu Stande bringen kann. Etwas Abweichungen von dieser Regel sind stets besonders zu begründen.

3) Für die Erledigung von Anständen, die sich in Beziehung auf einzelne Positionen ergeben (cf. §. 6 der Verfügung vom 8. Juli 1873), können nebenbei 1—2 Tage besonders in Berechnung genommen werden.

4) Wenn das Geschäft dem zu Führung der Güterbücher verpflichteten Rathschreiber an seinem Amtssitz übertragen wird, und dieser zugleich Verwaltungs-Aktuar ist, so ist dem Accord nur das Tagelohn der Rathschreiber, nicht aber das der Verwaltungs-Aktuare zu Grund zu legen.

5) Bei jeder Vorlage ist anzugeben, ob das Geschäft in der betreffenden Gemeinde, oder ganz oder theilweise in dem (zu benennenden) Wohnort des Geschäftsmanns zu besorgen ist (cf. §. 1 der Verfügung vom 8. Juli 1873). Im ersten Fall ist bei der Abschließung der Accorde darauf Bedacht zu nehmen, daß die Beträge nicht durch Reibereien unüblich gesteigert werden.

Im Uebrigen bleibt den Bezirksbehörden überlassen, im einzelnen Fall zu entscheiden, ob nach den örtlichen Verhältnissen die Beforgung dieser an einem dritten Orte sich befundet, zuzulassen sei. Arbeitet der Geschäftsmann an seinem Wohnsitz, so hat derselbe selbstverständlich nur das geringere Tagelohn des Wohnorts anzusprechen.

(§. 1 der R. Verordnung B. vom 8. Dezember 1872, Reg. Bl. S. 392).

6) Für Druckformularen zu den Mesliquitationen und für Schreibmaterialien hat in der Regel die Gemeinde zu sorgen.

7) Zu Beseitigung von Zweifeln wird unter Hinweisung auf die §§. 4 und 5 der Verfügung vom 8. Juli 1873 darauf aufmerksam gemacht, daß eine Nachweisung der Uebereinstimmung der dem neuesten Meßkundenheft angehängten Berechnung des Gesamtflächenmaßes einer Markung mit der Berechnung aus dem Güterbuch nicht vorgeschrieben ist, somit auch nicht gefordert werden kann.

8) Im Hinblick auf die Vorschriften in §. 4 der Verfügung vom 8. Juli 1873 ist daran festzuhalten, daß die Umrechnung des Maßes zunächst im Güterbuch zu geschehen hat und daß dann erst aus den Güterbuchsbinden die Zusammenstellung zu fertigen ist. Eine andere Behandlungsweise würde lediglich keine Garantie für die Richtigkeit der Berechnung bieten und es wäre kaum zu vermeiden, daß beim Uebertragen der Maße aus der Zusammenstellung in die Güterbücher Irrungen vorkommen.

9) Den zur Genehmigung hieher vorzulegenden Belohnungs-Acten sind auch die Akten über die Wahl des Geschäftsmanns für die Beforgung der Umrechnung (§. 8, Abf. 2 der Ministerial-Verfügung vom 8. Juli 1873) und über die erfolgte Genehmigung dieser Wahl durch das Bezirksgericht und das Oberamt (§. 10 loco cit.) anzuschließen. Ludwigsburg den 2. Januar 1874.

Neuvier Weiffach.

Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 13. Januar aus dem Hörnle, Abtheilung vorderer Nuirain: 9050 Nadelholzstangen 3—10 Meter lang, 11 Rm. Nadelholzsprügel, 100 buchene, 840 hart- und weichgemischte, 900 Nadelholz- und 2,600 unaußerbereitete Größelreisellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Badnanger Weg im vorderen Nuirain. Reichenberg den 3. Januar 1874.

R. Forstamt. Bechtner.

Murrthal-Bahn.

Verakkordirung von Probegruben.



Die Herstellung von Probegruben und Probeflächen auf der Markung Badnang wird in einzelnen Abtheilungen im Submissionswege vergeben. Die Akkordsbedingungen liegen auf dem Bauamtsbureau zur Einsicht auf.

Offerte wollen schriftlich und versiegelt längstens bis

Mittwoch den 14. Januar, Vormittags 11 Uhr.

Leypold.

hier eingereicht werden.

Badnang den 7. Januar 1874.

R. Eisenbahnbauamt. M 611.

Neuvier Welsheim.

Der auf Samstag den 10. d. Mts. ausgeschrieben

Brenn-, Klein- und Stamm-Holz-Verkauf.

findet am

Freitag den 9. d. Mts.

Vorch den 5. Januar 1874.

R. Forstamt.

M v. Sirgel, J. St.

Fabrik-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmafse des verstorbenen Johann Conrad Fink, vormaligen Kaufmanns dahier, kommt die vorhandene Fabrik an nachbenannten Tagen je von Morgens 8 Uhr an zur öffentlichen Versteigerung und zwar:

am Montag den 12. ds:

verschiedene Goldschalen, darunter 1 goldene Uhr, vieles Silber, Bücher, darunter Schillers Werke, Mannsleider, viele Betten, Matrasen und Pettröfche, viele und schöne Leinwand und ca. 300 Ellen flächeneß Tuch.

am Dienstag den 13. ds:

Rüchengefchirr von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan und Glas, Schreinvork, Faß und Bandgefchirr, darunter mehrere größere Fässer, allerlei Hausrath, Feld- und Handgefchirr, Fuhr- und Bauerngefchirr, worunter 1 Chaise und 1 Reiterwagen.

am Mittwoch den 14. ds:

allerlei Vorrath, worunter ca. 15 Centner Kleeheu, 1 Koßpresse sammt Stein und Trog und 1 Partie Breunholz, endlich ein größerer Vorrath von Schnittwaaren. Kaufsliebhaber werden in die Fink'sche Wohnung eingeladen.

Den 5. Januar 1874.

R. Amtsnotariat.
Knobel.

R. Heilanstalt Wimmenshal.

Bis Lichtmess wird die Stelle einer

Rüchemagd

mit 70 fl. Lohn vakant. Bewerberinnen haben sich unter Vorlegung von Zeugnissen persönlich zu melden bei

R. Oekonomie-Verwaltung.

Badnang.

Gemeinderathswahl.

Bei der am 27. Dezember 1873 und 2. Januar 1874 vorgenommenen Wahl wurden zu Mitgliedern des Gemeinderaths auf die nächsten 6 Jahre gewählt:

- 1) Gottlieb Lehmann, Tuchmacher, seitheriger Gemeinderath mit 234 St.
- 2) Michael Metzger, Oekonom, seitheriger Gemeinderath mit 220 St.
- 3) Johannes Breuninger, Gerber, mit 220 St.
- 4) Jakob Stroh, Buchbinder, mit 203 St.

5) Gottlieb Jung, Metzger und Wirth, seitheriger Gemeinderath mit 203 St. Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl müssen innerhalb 8 Tagen, von heute an gerechnet, entweder bei dem Gemeindevorsteher oder dem königl. Oberamt angebracht werden, indem nach Ablauf dieser Frist die Gültigkeit der Wahl nur wegen gesetzlicher Mängel in der Person der Gewählten angefochten werden kann.

Den 7. Januar 1874.

Wahlkommission.
Schmüdle.

Badnang.

Stadtarzt Dr. Lohrmann wohnt seit 3. d. M. im Kaufmann Müller'schen Hause über 2 Ettagen.

Badnang.

1000 fl. werden gegen 2 1/2fache Versicherung in Gebäuden aufzunehmen gesucht. Näheres bei

Louis Enslin
am Delberg.

Rheinländischer Hanffamen.

Der Verein wird auch neuer wieder die Anschaffung von äcktem rheinländischem Hanffamen vermitteln, der zu 10 fl. 30 kr. per 50 Kilo loco Freiburg im Breisgau angetragen ist. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diese Bekanntmachung gehörig zu verbreiten und die Anmeldungen längstens bis 15 Januar hieher mitzutheilen. Badnang den 7. Januar 1874.

Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks Vereins:
Oberamtmann Drescher.

Badnang.

Zur Reichstagswahl.

Bei den hohen der Weltgeschichte angehörenden Aufgaben, die sich Deutschland, unser großes Vaterland, in politischer und religiöser Beziehung gestellt hat, muß es jedem Angehörigen derselben als gedoppelte ernste und heilige Pflicht erscheinen, dahin zu wirken, daß nur solche Männer in den Reichstag berufen werden, die ohne Wanken fest, treu und redlich zum Reiche stehen.

Herr Präsident von Weber in Stuttgart hat sowohl als vieljähriger Abgeordneter zur Ständerversammlung in unserem engeren Vaterland, als auch als Abgeordneter zum deutschen Reichstag, bewiesen, daß er mit ächt deutschem Sinn dem deutschen Reich und auch unserem Heimathland, mit aller Hingebung, Aufrichtigkeit und Standhaftigkeit zugethan ist. Wir Unterzeichneten werden daher bei der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag Herrn v. Weber wiederholt unsere Stimmen geben, wovon wir alle Wähler in Stadt und Land in Kenntniß zu setzen uns erlauben, und dieselben ergehen und freundlich ersuchen, das Gleiche zu thun.

Den 6. Januar 1874.

Stadtschultheiß Schmüdle.

Carl Käß, Obmann des Bürgerausschusses.

Albert Jfenflamm, sen., Gem. Rath.

Gottlieb Lehmann, Gemeinderath.

Louis Winter, Fabrikant.

Gottlieb Kurz, Gemeinderath.

Mich. Metzger v. Angeheuerhof, Gemeinderath.

Immanuel Breuninger, Gem. Rath.

Julius Springer, Stadtpfleger.

Johs. Breuninger, Johannes Sohn, Lederfabrikant.

Jakob Stroh, Buchbinder.

Friedrich Adolff, Fabrikant.

Rathschreiber Krauth.

Albert Müller, Kaufmann.

F. A. Winter, Kaufmann.

Jean Pierre Binçon z. Löwen.

F. Höchel, Gemeinderath.

L. Leopold, Oberamtsmundarzt.

F. Speidel, Mühlebesitzer.

Fried. Käß, Lederfabrikant.

Daniel Traub, Lederfabrikant.

Feucht z. Waldhorn.

Friedr. Bisler z. grünen Baum.

Gustav Rämpff, Bäcker.

C. Weil, Apotheker.

A. Jfenflamm, jun., Fabrikant.

Posthalter Kaiser.

Julius Schmüdle, Kaufmann.

Louis Kübler, Conditor.

Gottlieb Jung, Gemeinderath.

Louis Höchel, Stiftungspfleger.

Louis Höchel, jun. Zinngießer.

Friedrich Gastein, Lederfabrikant.

J. Dorn, Kaufmann.

C. Weismann, Gemeinderath.

Eisenbeiß, Apotheker.

L. W. Feucht, Kaufmann.

G. Kunberger, Bäcker.

Otto Jenwein, Lederfabrikant.

Gottlieb Gastein, Lederfabrikant.

Carl Gastein, Lederfabrikant.

Gottlieb Häufer, Lederfabrikant.

L. Pfizenmayer, Schafhalter.

F. Thumm, junior, Kaufmann.

Magd-Gesuch.

Von einer hiesigen Familie wird ein Mädchen, das schon in besseren Häusern gedient hat, auf das nächste Ziel gesucht. Näheres bei der Red. d. Bl.

Geld-Gesuch.

830 fl. werden gegen eine Versicherungssumme von 1665 fl., worunter bloß 250 fl. an Gebäude, von einem Bauern im Weiffacher Thal aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Red.

Schleißweiler.

Sägmühle-Verkauf.

Nachdem sich zu meiner im Jahr 1869 neu erbauten und in ganz gutem Zustand befindlichen Sägmühle in Schleißweiler einige Liebhaber gezeigt haben, setze ich solche dem Verkaufe aus.



Zu derselben gehören 2 Gärten am Gebäude, auf Verlangen werden aber auch noch einige Acker von mir dazu gegeben.

Kaufsliebhaber können jeden Tag Einsicht nehmen und einen Kauf mit mir abschließen.

Ludwig Sanwald
in Sulzbach.

Grosaspach.

Fruchtbranntwein

von bekannter guter Qualität empfiehlt namentlich bei größerer Abnahme sehr billig

Robert Höldelein

Badnang.

Frohfinn.

Donnerstag den 8. Januar Tanzunterhaltung im Engel.

Eine Liste zu Beitrittserklärungen ist hiebei aufgelegt.

Reichstagswahl.

Erklärung.

Auf die Anfrage von Wählern des XI. Reichswahlkreises, ob ich eine wiederholte Wahl zum Reichstagsabgeordneten annehme, erkläre ich, daß ich es für meine Pflicht halte, dieses Opfer zu bringen, eine etwaige Wahl also anzunehmen werde.

Was meine politischen Grundfätze im Allgemeinen betrifft, so glaube ich unter Berufung auf meine Vergangenheit sie als die Grundfätze eines reichstreuen freisinnigen Mannes bezeichnen zu dürfen. Die bundesstaatliche Einigung Deutschlands und das Wohl und Wirksamkeit nach Kräften und nach bestem Wissen und Gewissen angestrebt habe.

Ich habe mich nun im Besonderen darüber auszusprechen, wie ich mich zu den Fragen verhalten würde, welche den nächsten Reichstag beschäftigen werden.

Bei dem bevorstehenden Reichstage werden voraussichtlich folgende Vorlagen eingebracht werden:

1. Militärwesen.

Das Militärgesetz und zum ersten Mal der Militär Stat.

Unter der Bezeichnung „Reichsmilitärgesetz“ wurde schon beim letzten Reichstag, ohne daß es noch zur Berathung kam, eingebracht ein Gesetz, welches in Verbindung mit den Bestimmungen des XI. Abschnitts der Reichsverfassung, „Reichskriegswesen,“ und des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, das Grundgesetz militärischer Organisation des Reichs bilden soll und dessen allgemeiner Inhalt sich durch die Ueberschriften seiner fünf Abschnitte charakterisirt,

- Abchnitt I. Organisation des Reichsheeres;
- II. Ergänzung des Heeres;
- III. Vom activen Heere;
- IV. Entlassung aus dem activen Dienst;
- V. Vom Beurlaubtenstand.

Dieses Gesetz wird wohl unverändert wieder eingebracht werden. Seine wichtigste Bestimmung ist folgende §. 1:

„Die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften beträgt bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung 401,659 Mann.“

Nach meiner Ansicht sind die großen stehenden Heere, mit welchen, gleichsam bis an die Zähne bewaffnet, die Völker Europa's auch im Frieden einander gegenüberstehen, eine Barbarei und ich kann den Glauben nicht aufgeben, daß eine fortschreitende Civilisation die Völker von dieser fürchterlichen Last befreien und den Aufwand an Geld und Menschenkräften auf das richtige Maß zurückführen wird. Auf der andern Seite haben wir das Unglück, einen bösen Nachbar zu haben. Die Franzosen wollen sich durch die in der Geschichte unerhörte Züchtigung ihres strengen Angriffs nicht wigigen lassen. Und das Gelingen und Scheitern nach Nevada ist in Folge des Brozesses Bazaine nur noch allgemeiner, Jahre bestimm. Wir befinden uns diesem Nachbar gegenüber im Zustand der Vertheidigung. In einem solchen Zustande kann die Frage nur sein, was ist zu einer wirksamen Vertheidigung nothwendig. Der Aufwand für eine in dem drohenden Angriff gewachsene schlachfertige Armee ist nothwendig. In diesem Aufwand abzubrechen wäre widersinnig. Denn eine mangelhafte Vertheidigung würde uns eine Niederlage nicht ersparen und eine Niederlage uns unendlich mehr kosten, als eine wirksame Vertheidigung.

Ob unter diesen Umständen unter die Ziffer von 400,000 Mann für das stehende Heer jetzt heruntergegangen werden kann, vermag ich nicht zu ermeslen. Ich müßte mir die gewissenhafte Erwägung der sachverständigen Stimmen vorbehalten, welche sich darüber hören lassen werden, ehe ich abstimme.

Dagegen kann ich mich jetzt schon dahin aussprechen: Die Bestimmung der Größe des stehenden Heeres zu 400,000 Mann sollte nicht unbestimmt d. h. auf unbestimmte Zeit gesetzlich ausgesprochen werden, so daß zu einer Abänderung Uebereinstimmung des Reichstags und Bundesraths und hier bei dem Militärwesen auch des Reichs-Präsidenten (Reichsoverf. Art. 5) nöthig würde. Die Bestimmung sollte nur für eine bestimmte Zeit erfolgen, damit später, wenn die veränderten Verhältnisse eine Herabsetzung gestatten würden, diese Wohlthat für die freie Bahn nicht veripert werden.

Was den Militärstatat betrifft, so müssen auch hier die beiden Rücksichten, Erhaltung einer schlagfertigen Armee, welche jedem Antragsabgeordneten.

2. Justizwesen.

Im Justizwesen wird eine Civilprozeßordnung, eine Strafprozeßordnung und ein Gesetz über Gerichtsverfassung für das deutsche Reich vorgelegt werden. Der Inhalt ist mir des Näheren noch nicht bekannt. Ich weiß nur, daß im Strafprozeß die Schwurgerichte durch Schöffengerichte beiseitigt werden sollen. Hiegegen würde ich mich auf das entschiedenste aussprechen, wie ich es schon bei dem letzten Reichstage gethan habe. Was die Gerichtsverfassung betrifft, so muß die Rechtsprechung in höchster Instanz auch in materieller Beziehung die Rechtsprechung in höchster Instanz bei den Landesgerichten, so ist ein Auseinandergehen in der Auslegung und Anwendung bei so vielen höchsten Landesgerichten unvermeidlich. Um dem deutschen Volke das hohe Gut eines gemeinsamen Rechts zu gewähren, ist freilich erst noch die Schaffung eines gemeinsamen Rechts in der Hauptsache nöthig. Für den Prozeß geschieht es durch obengenannte Vorlagen, für das Civilrecht ist es durch das neueste Reichsgesetz angebahnt, wonach die Competenz des Reichs auf das gesammte bürgerliche Recht ausgedehnt worden ist. Ein Civilgesetzbuch wird wohl dem nächsten Reichstage noch nicht vorgelegt werden können. Möglich wäre aber, daß ein Gesetz über Einführung der obligatorischen Civilehe und Führung der Standesbücher durch bürgerliche Beamte bei dem Reichstage eingebracht würde, hauptsächlich auf Andringen der Liberalen aus Bayern, weil sie dieses Gesetz in Bayern als Landesgesetz nicht durchsetzen können. Die Bedenken wegen der Competenz des Reichstags sind durch das neue Reichsgesetz gehoben. Ich würde, wie das letztemal schon, einem solchsprüngen Recht des Menschen, die freie Wahl des Gatten, von religiösen Skrupeln oder gar dem Eigensinn eines Geistlichen abhängig gemacht zu werden oder doch deshalb auf Schwierigkeiten stoßt.

3. Zoll- und Handelswesen.

Salz und Tabak werden vom Reiche besteuert. Wie beim letzten Reichstage wird wohl auch im bevorstehenden Reichstage der entgegengelegter Ansicht. Der arme Mann kauft sein Salz pfundweise und dieselbe für den armen Mann besonders drückend sei. Ich bin zahl. Rechnet man auf die Familie 5 Köpfe und auf den Kopf jährlich 15 Pfund, so bezahlt er im Ganzen 2 fl. 30 kr. Steuer. Und damit leistet er für den Staat, dessen Wohlthaten er genießt, wie recht und billig, einen kleinen Beitrag, ohne es zu wissen und zu empfinden. Eine solche Steuer, die man nicht empfindet, und an die man gewöhnt ist, abzuschaffen und ihren Betrag, welcher 11 Millionen Thaler ausmacht, durch andere neue Steuern aufbringen wollen, scheint mir ganz unpolitisch.

Nach dem Münzgesetz vom 9. Juli 1873 Art. 18 haben wir ein Reichsgesetz über Ausgabe von Reichspapiergeld zu erwarten und voraussichtlich wird auch ein Gesetz über Banknoten kommen.

4. Presse und Vereinswesen.

Beim Bundesrath ist bereits wieder der Entwurf eines Reichspressegesetzes. Durch den früheren Reichspressegesetzentwurf waren wir weit hinter den bei uns in Württemberg bestehenden Zustand zurückgeworfen worden.

5. Elsaß-Lothringen.

Der bevorstehende Reichstag wird sich mit der Verfassung dieses Reichslandes zu beschäftigen haben. Nach meiner Ansicht fordern Recht und Politik, daß Elsaß Lothringen in allen Sachen, welche nicht Reichsangelegenheiten sind, dieselben Rechte eingeräumt werden, welche andern Particularstaaten in diesen Sachen zustehen.

6. Reichstag.

Auch die Diätenfrage wird im bevorstehenden Reichstage wieder zur Sprache gebracht werden. Ich habe früher für Diäten der Reichstagsabgeordneten mich ausgesprochen und würde dies jetzt wieder thun.

F. Weber,

Obertribunalrath und Präsident der Kammer der Abgeordneten.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 7. Jan. Zur Reichstagswahl. Wir glauben die Wähler des Bezirks darauf aufmerksam machen zu sollen, daß zur Wahl des Reichstagsabgeordneten die absolute Mehrheit der in den Wahlkreisen abgegebenen Stimmen gehört.

Besonders werden die Herren Ortsvorsteher eruchtet, auf eine zahlreiche Betheiligung bei der Wahl hinzuwirken, daß wenigstens von unserem Bezirk eine ansehnliche Stimmenzahl aus den Urnen hervorgeht.

* Auf dem Mainhardtter Walde sind die „rothen Flecken“ in epidemischer Weise unter den Kindern ausgebrochen. Die Erkrankten zählen nach Hunderten; in mehreren Orten kann kaum noch Schule gehalten werden.

* Am 27. Dezember starb in Künzelsau ein 14jähriges Mädchen, das vor 10 Wochen von einer Kacke gebissen wurde, an der Wasserscheu.

Stuttgart den 4. Jan. Gestern ist General v. Stulpnagel mit Familie nach Berlin abgereist. Die Familie verließ Stuttgart schon mit dem 12 Uhr-Curierzug über Frankfurt, der General selbst reiste erst Abends ab, nachdem im Laufe des Tags General Schwarzkoppen angelangt war.

München den 4. Jan. Das königliche bayerische Kultusministerium hat verfügt, daß am 10. Jan. d. J. an welchem die Wahlen zum deutschen Reichstage stattfinden, der Unterricht an sämtlichen Unterrichtsanstalten abzusehen ist, damit das Lehrpersonal in der Ausübung seines Wahlrechts nicht behindert wird.

* In Berlin wurde am letzten Sonntag Abend ein Dienstmädchen von ihrem Liebhaber erstochen.

Berlin den 2. Jan. In den letzten Wochen hat eine ganze Reihe Raubmorde und großer Excesse die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen; ganz besonders aber ist der Anfall auf den Eis-

garnenbändler Schünemann der Gegenstand des allgemeinen Gesprächs. Wohin ist es mit der öffentlichen Sicherheit gekommen, wenn man mitten in einer der belebtesten Straßen am hellen Mittag in seinem eigenen Laden des Lebens nicht mehr sicher ist?

Berlin den 5. Jan. Der Raubmörder des Cigarrenhändlers Schünemann ist gestern Nachmittag in der Person des achtzehnjährigen nebenanwohnenden Schlosserlehrlings Schneider ermittelt. Derselbe ist geständig, den Mordanfall allein ausgeführt zu haben.

Berlin den 5. Januar. Schulze Delitzsch hat zum Reichstage 17 Mandate angeboten erhalten, schriftlich aber hier im 6. Wahlbezirk angenommen und diese Wahl auch als höchste Ehre bezeichnet.

Berlin den 5. Jan. Die Nachricht von der Anwesenheit des Erzbischofs Ledochowski in Berlin beruht auf einer Verwechslung mit Hrn. Ramszanowski, dem ehemaligen Armeeprobst, der das Quartier in dem Hause der Hedwigskirche seit einigen Tagen inne hat.

* Aus der Provinz Posen den 3. Jan. Erzbischof Ledochowski ist wieder einmal zu 1000 Thaler Geldstrafe verurtheilt worden, weil er durch Androhung der großen Excommunication den Seminar-Lehrer Schröder zu bewegen gesucht, diejenigen Handlungen zu unterlassen, zu denen letzterer durch ein Matgesetz verpflichtet war.

Schweiz.

Bern den 5. Jan. In Folge der neuesten ultramontanen Demonstrationen im Jura, namentlich zu Saignelégier, hat die Regierung energische Maßregeln angeordnet. Zwei Regierungskommissäre sind an Ort und Stelle abgegangen.

Frankreich

* Am 9. d. M. ist bereits ein Jahr verfloßen, seit Napoleon III. mit Tod abgegangen ist.

* Binnen wenigen Tagen wird in Paris die Reiterstatue der Jungfrau von Orleans eingeweiht werden. Diese ist am Place Rivoli dem Ravillon Marfan gegenüber aufgestellt. An dieser Stelle wurde die Selbstenjungfrau verwundet, als sie die Engländer aufforderte, die Stadt zu übergeben.

* Das Krieasgericht von Versailles hat am 2. Jan. wieder 6 Todesurtheile gegen Kommunisten gefällt. Vier andere wurden je zu 1 Jahr verurtheilt.

Spanien.

Madrid den 3. Jan., Abds. Die Auflösung der Cortes hatte genauer folgenden Gehang. Nach dem Rücktritt Castelar richtete der Generalkapitan von Madrid, Pavia, einen Brief an den Cortespräsidenten Salmeron, worin er diesen zur Auflösung der Cortes aufforderte. Salmeron richtete seinerseits an Castelar die Aufforderung, die Regierungsgewalt zu behalten, was Castelar indeß ablehnte.

Madrid den 4. Januar. Das neue Ministerium ist gebildet und folgendermaßen zusammengesetzt: Serrano Präsidium, Sagasta Aeußerer, Zavala Krieg, Figuerola Justiz, Becerra Ackerbau, Echegaray Finanzen, Garcia Ruiz Innerer, Topete Marine.

Madrid den 5. Januar Abends. Die Regierung erhält von allen Seiten Zustimmungserklärungen. Unruhen haben, mit Ausnahmen von Saragoßa u. Valladolid, nirgends stattgefunden. In den genannten Städten ist die Ordnung wieder hergestellt.

Madrid den 6. Jan. Serrano hat Citona zum General der Kavallerie, Diazquiedo zum General der Infanterie, Rosolani zum General der Artillerie ernannt. Außer in Saragoßa und Valladolid haben auch in Taragono Unordnungen stattgefunden.

England.

London den 5. Jan. Die Gesuche um Einladungen zu dem am 27. d. M. stattfindenden Meeting (Versammlung) zur Bekundung der Sympathieen für Deutschland sind derartig zahlreich, daß das Comité beschloßen hat, ein zweites Meeting in Exeter-Hall abzuhalten und das Präsidium einem conservativen Staatsmann anzubieten.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 5.

Samstag den 10. Januar 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Gem. Oberamt Badnang.

Nachstehende Zusammenstellung der durch die Landes-Haus-Collekte für die bedürftigen Hagel-Beschädigten in den Gemeinden des Bezirks erasmelten Geldbeiträge bringen wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß. Badnang den 5. Jan. 1874.

Table with columns for location, amount in fl. and fr., and status of collection. Includes locations like Badnang, Allmersbach, Althütte, Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Fornsbad, Grab, Großspach, Großbrlach, Heiningen, Heutensbad, Juppoldsweiler, Maubach, Murrhardt, Neufürstehütte, Oberbrüden, Steinberg, Sulzbach, Unterbrüden, Waldrems, Trailhof und Trailhöfle, Oberweiffach, Dppenweiler, Reichenberg, Strümpfelbach, Rietenau, Sechsfelberg, Spiegelberg, Steinbach, Sulzbach, Vartenbach, Wewinkel, Eschenstrueth und Niemannsflinghof, Kleinhöchberg, Schleichweiler, Zwerenberg.

Gesamtsumme 978 fl. 49 1/2 fr.

Murrthal-Bahn. Berakkordirung von Probegruben.



Die Herstellung von Probegruben und Probeflächen auf der Markung Badnang wird in einzelnen Abtheilungen im Submissionswege vergeben. Die Akkordbedingungen liegen auf dem Bauamtsbureau zur Einsicht auf.

Offerte wollen schriftlich und versiegelt längstens bis Mittwoch den 14. Januar, Vormittags 11 Uhr, hier eingereicht werden. Badnang den 7. Januar 1874. R. Eisenbahnbauamt. M 511.

Badnang. Gläubiger-Aufruf. Es sind geforden:

die Ehefrau des Rammachers Eberhard Volk, Georg Friedrich Schief, Tagelöhner, Gottfried Hupp, Weber und Friederike Elsässer, ledig.

Forderungen an diese Personen sind binnen 10 Tagen schriftlich einzureichen. Den 7. Jan. 1874.

R. Gerichtsnotariat. Reimann. Waisengerichtsvorstand. Schmütle.